

Kindergarten- und Krippenbeiträge ab 01. September 2020

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 16. Juli 2020 werden die Elternbeiträge für den Kindergarten und die Krippe ab dem 01. September 2020 neu festgesetzt.

Die neuen Beiträge können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Kindergarten	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Halbtagesbetreuung (HT) Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	89 €	69 €	46 €	15 €
Betreuung zu verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr	149 €	115 €	76 €	25 €
Ganztagesbetreuung (GT) Mo bis Do von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Fr von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr	185 €	143 €	98 €	37 €

Krippe	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Halbtagesbetreuung (HT) Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr	264 €	196 €	133 €	53 €
Betreuung zu verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) Mo bis Fr von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr	398 €	295 €	200 €	79 €
Ganztagesbetreuung (GT) Mo bis Do von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr und Fr von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr	497 €	371 €	251 €	100 €

Übergangszeit aufgrund der Änderung der Betreuungsmodule bis 31. Dezember 2020

Durch die beschlossene Änderung der Betreuungsmodule wird ab dem 01. September 2020 das Modul „Regelbetreuung“ für Neuanmeldungen im Kindergarten nicht mehr angeboten. Ebenso wird es im Kindergarten und in der Krippe künftig nicht mehr möglich sein eine Ganztagsbetreuung für einzelne Tage zu buchen. Zur Erleichterung des Übergangs von den seitherigen auf die neuen Betreuungsangebote werden die aktuell bestehenden Regelbetreuungen und die gebuchten

Einzelstage während einer Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 bestehen bleiben. Hierfür gilt die nachfolgende Gebührenübersicht.

<u>Kindergarten</u>	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Regelbetreuung (RG) Mo bis Fr von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Mo bis Do von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr	149 €	115 €	76 €	25 €
Einzelstage für Ganztagesbetreuung (max. 2 Einzelstage)	16 €/Tag	15 €/Tag	10 €/Tag	-

<u>Krippe</u>	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
Einzelstage für Ganztagesbetreuung (max. 2 Einzelstage)	55 €/Tag	43 €/Tag	29 €/Tag	-

Der Wechsel auf ein neues Betreuungsmodul ist jeweils zum nächsten Monatsersten möglich. Spätestens ab 01. Januar 2021 gelten ausschließlich die auf Seite 1 genannten Betreuungsangebote!

Anmerkungen

- Bei den angegebenen Beträgen handelt es sich um die Elternbeiträge pro Monat.
- Es werden 12 Monatsbeiträge pro Jahr abgerechnet.
- Die Berechnung der Elternbeiträge erfolgt nach der familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres berücksichtigt werden.
- Bei Alleinerziehenden wird der monatliche Beitrag so angesetzt, als ob der Beitragszahler ein weiteres berücksichtigungsfähiges Kind hätte.

Mittagessen

Das Mittagessen ist in den oben genannten Elternbeiträgen nicht enthalten und wird zusätzlich berechnet. Die Kosten für das Mittagessen betragen

- pro Krippenkind je Essen: **3 €**
- pro Kindergartenkind je Essen: **4 €**

Wichtige Hinweise

- Die Betreuungskosten können Sie zu zwei Dritteln, max. 4.000 € pro Kind, steuerlich geltend machen, d. h. das zu versteuernde Einkommen wird um diesen Betrag gemindert. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.
- Eltern, deren Haushaltseinkommen unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegt, können einen Zuschuss zu den Elternbeiträgen beantragen. Wenden Sie sich hierzu bitte an das Kreisjugendamt (Wirtschaftliche Jugendhilfe), Landratsamt Göppingen.